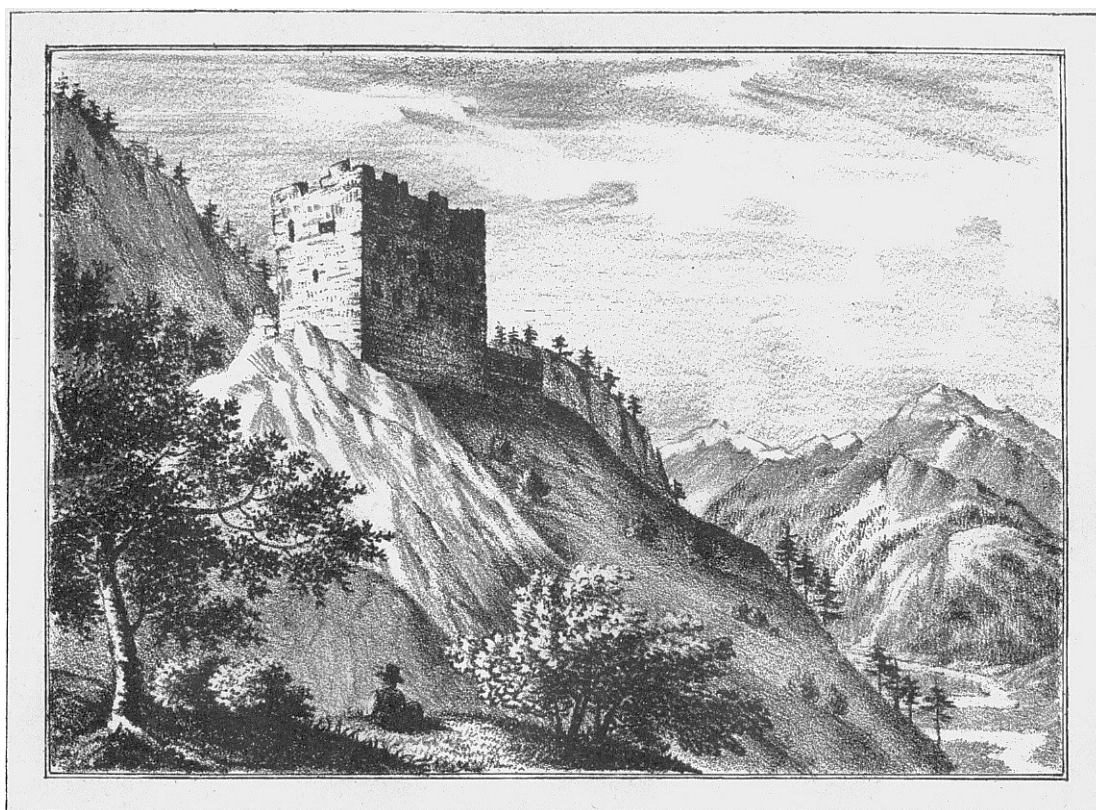


Unterbazer Burgenverein

Im Zeichen der Burg

~

Texte zur Dorfgeschichte von
Unterbaz



1960

Kiesgrube Herti

Eine Publikation des Burgenvereins Untervaz
Weitere Texte zur Dorfgeschichte auf der [Webseite](#) des Burgenvereins verfügbar
Kontakt: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch

Kiesgrube Herti

Quelle:	Gemeinde	Autor:	Gemeindeverwaltung
Herausgeber:	Gemeinde Untervaz	Kategorie:	Industrie & Gewerbe
Datum:	1960	Dok.Nr.	1960-KIG-QGE-10033

Aufzeichn.-Datum: 28.05.60

Zusammenfassung: Die Gemeindeversammlung stimmt einer Konzession für die Kiesgrube zu. Damit kann in den Jahren zwischen 1960 und 1965 Kiesabbau auf dem Hertifeld betrieben werden. Das Kiesmaterial wird vorrangig für den Ausbau der Untervazer Landstrasse benötigt. Es werden als Aushub ca. 6'000 m³ auf einer Fläche von ca. 40 X 50 m vorgesehen. Darüber hinaus soll für den Abtransport des Materials der Feldweg vom Tuf über das Fehlengatter zum Hertifeld verbreitert werden.

Anzahl Seiten: 5



Kiesgrube Herti (unten rechts) auf einem Luftbild von 1961, links oben der Tuf

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Samstag, 28. Mai 1960

Traktandum 2: Konzessionserteilung für Kiesbezug auf der Herti

Der Präsident zitiert den Art. aus dem Kantonalen Strassengesetz, wonach die Gemeinde verpflichtet ist, dem Kanton das Aufschüttmaterial für den Strassenbau an geeigneter Stelle, gratis zur Verfügung zu stellen.

Als geeignete Stellen wären wohl die Kiesbank oberhalb der Rheinbrücke und die Kiesbank beim "Kälchli", beide im Flusslauf des Rheins zu betrachten gewesen. Die Kiesbank oberhalb der Rheinbrücke liegt aber seit einiger Zeit schon unter Wasser, sodass sie nicht mehr genutzt werden kann und der Transport des Materials von der Kiesbank beim Kälchli würde zu teuer zu stehen kommen, da dort auch noch eine Strasse erstellt werden müsste.

Dies veranlasste Herrn Ing. Jenatsch, der Gemeinde einen Betrag von Fr. -.50 pro m³ Aufschüttmaterial zu offerieren, falls man ihnen das Material in günstiger Lage zur Verfügung stellen könne. Auf diese Offerte hin hielt der Gemeindevorstand Nachschau und glaubte, man könne dem Kanton auf der "Herti" Kies zur Verfügung stellen, da der (landwirtschaftl.) Boden in betr. Gebiet ausserordentlich schlecht sei. Man könne den Aushub nachher auffüllen lassen, was nur zu einer Verbesserung des Bodens beitragen würde.

Es würde auch in finanzieller Hinsicht nochmals ein Vorteil für die Gemeinde erwachsen. Man dürfe wohl einen Betrag von Fr. 2.-- pro m³ Aufschüttmaterial verlangen.

Herr Ing. Schneider von der Firma Stuag hat das Material auf der Herti geprüft und als Aufschüttmaterial sehr günstig befunden. Die Ausbeutungstiefe ist vom Gemeindevorstand auf mindestens 3 m festgesetzt worden. Beim Gebrauch von ca. 6000 m³ würde das eine Fläche von ca. 40 x 50 m beanspruchen.

Den (bisherigen) Nutzniessern dieser Löser soll eine Entschädigung von Fr. -.10 pro Klafter ausgerichtet werden, was bei der Qualität des Bodens als angemessen bezeichnet werden könne.

Der Vorstand und die Kommissionsmitglieder schlagen der Gemeinde vor, der Konzession zuzustimmen. Der Unterhalt und die Reparaturen, die durch den Abtransport an Feldwegen entstehen, gehen zu Lasten des Kantons.

Die Strasse (Anm.: ein Feldweg) Tuf-Fehlengatter-Herti muss verbreitert werden, da sie für die Lastfahrzeuge zu schmal wäre. Der Boden würde vom Kanton zum Preis von ca. Fr. 15.-- pro Klafter ausgekauft.

Krättli-Bürkli Lorenz gibt zu bedenken, dass es gemessen an der geringen Menge von Aufschüttmaterial, es sich nicht lohnen würde die Feldwege zerstören zu lassen, wobei auch noch viel zu viel Kulturland zerstört würde.

Galliard-Pfister Josef unterstützt Lorenz Krättli in seinen Ausführungen.

Auch Philipp-Krättli Jakob, ist dieser Meinung und glaubt der Gemeinderat sollte nach einer andern Möglichkeit suchen. Auch findet er den gewählten Zeitpunkt für den Bau der Strasse als ungünstig, da er gerade mit dem Heuet und somit mit dem grössten Verkehr zusammenfalle.

Bürkli-Bürkli Lorenz bezweifelt, ob der Boden durch Auffüllen von Kehrlicht und dergleichen, in der Qualität eine Verbesserung erfahren würde. Er würde auch aus Gründen der öffentlichen Ordnung von diesem Unternehmen absehen. Wieviel Rauch und Gestank ein solcher Kehrlichthaufen mit sich bringt, kann in der Kiesgrube von R. Engler in Zizers festgestellt werden.

Präs. Philipp erläutert, dass es immer noch Sache der Gemeinde ist, zu bestimmen, was für Material aufgefüllt werden kann oder nicht. Kehricht kommt auf keinen Fall in Frage.

W. Wolf Landamann, betont ebenfalls, dass Kehricht und Schutt zu diesem Zwecke nicht in Frage kommen dürfe. Die Stadt Chur hat auch grosse Schwierigkeiten, das Aushubmaterial ihrer vielen Neubauten zu deponieren. Solches Material würde sich sehr gut eignen für unsere Zwecke und es könnte damit eine wesentliche Verbesserung des Bodens erzielt werden. Die Grube könnte damit in max. 3 Jahren wieder aufgefüllt sein. Man soll mit den jetzigen Nutzniessern einen Pachtvertrag abschliessen, wonach ihnen der Boden angemessen entschädigt wird. Selbstverständlich müssen auch die angebauten Kulturen und die damit verbundenen Arbeitszeiten bezahlt werden. Der Preis den der Kanton für den Boden bezahlt, den er für die Wegverbreiterung braucht ist sehr hoch. Es ergibt sich daraus ein Vorteil für die Meliorationsgenossenschaft, die den Boden nicht mehr auskaufen müsste. Die Meliorationsgenossenschaft, würde auch niemals in der Lage ein, so hohe Preise zu bezahlen.

Der Präs. weist darauf hin, dass falls wir uns in dieser Angelegenheit halsstarrig zeigen würden, wir Gefahr laufen, dass das Aufschüttmaterial von ausserhalb der Gemeinde hergeholt wird und die Gemeinde mit den Kosten belastet wird. Die neue Verbindungsstrasse wird dieses Opfer, das wir mit der Erteilung der Konzession, dem Kanton darbringen, sicher wert sei.

Fischer Heinrich weist darauf hin, dass die Verweigerung der Kiesabgabe auf der "Herti", den Bau möglicherweise wieder längere Zeit hinausschieben könnte, was auch wieder nicht im Interesse der Gemeinde wäre. Man soll die Schäden durch die Transportfahrzeuge durch Vorschriften so tief als möglich halten. Die Gemeinde wird durch die Erteilung der Konzession in finanzieller Hinsicht und durch die Bodenverbesserung nur profitieren.

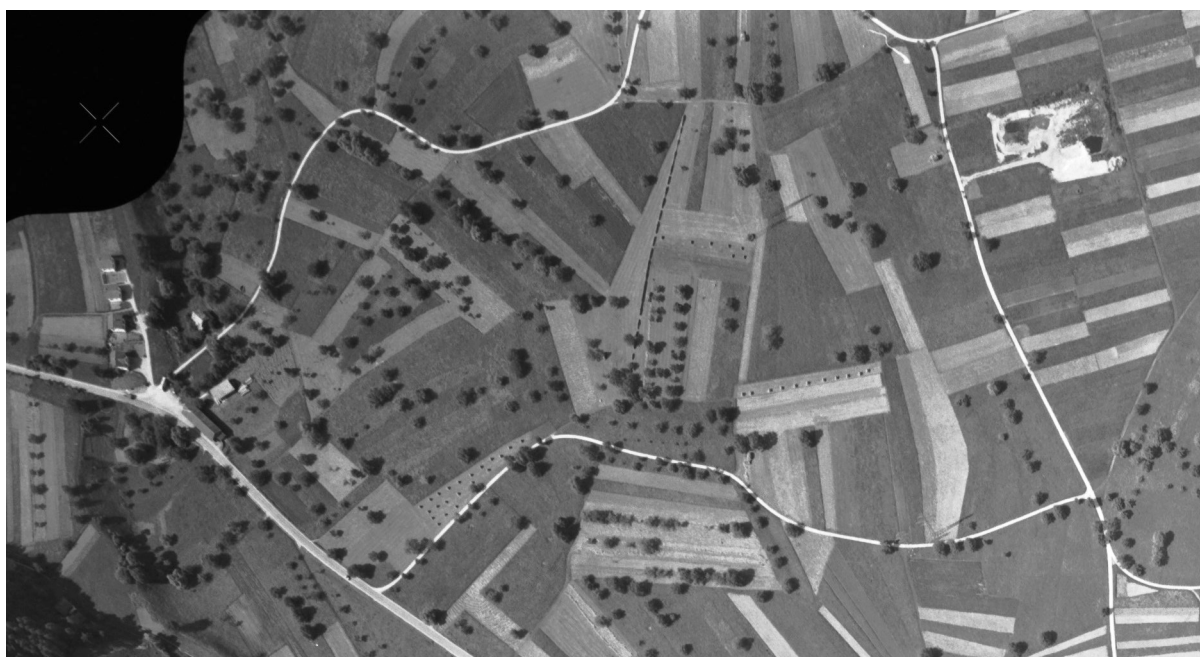
Krättli-Bürkli Lorenz kann sich mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes immer noch nicht befreunden. Die Menge des Materials sei zu klein, dass noch ein nennenswerter Gewinn heraus schauen könnte.

Präs. Philipp orientiert dahin, dass die Möglichkeit bestehe, auch später und vielleicht im grösserem Masstabe Aufschüttmaterial ab der "Herti" zu liefern, wenn z.B. die Verbindungsstrassen Untervaz nach Norden und Süden gebaut werden. Man könne dann das Auffüllen der Grube so gestalten, dass man des Niveau des Feldes senkt, sodass die Kulturen wieder in den günstigen Bereich des Grundwassers geraten.

W. Wolf, Landamann, ist bereit seinen Boden sofort abzutreten für die Verbreiterung der Strasse wie auch im Ausbeutungsareal, da er dort jedoch keinen Boden besitzt, ist er bereit einem, der zu Schaden kommenden, ein Stück Boden in der Nähe des Ausbeutungsareals abzutreten.

Gemeinderat Philipp Hans weist darauf hin, dass der allgem. Verkehr ohnehin über das Feld umgeleitet werden müsse, und dass durch diese Fahrzeuge entstehender Schaden möglicherweise von niemanden entschädigt würde.

Es wird nun zur Abstimmung geschritten. Dem Vorschlag des Gemeindevorstandes der Konzession zuzustimmen steht der Vorschlag von Krättli-Bürkli Lorenz gegenüber. Die Genehmigung der Konzession wird mit 46 gegen 5 Stimmen angenommen.



Kiesgrube Herti (oben rechts) auf einem Luftbild von 1964, links der Tuf